

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 10.03.2025
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 10. März 2025, 15:15 Uhr, im großen Saal
des Hotel- und Gasthauses „Zur Henne“, Henne 1; 06618 Naumburg (Saale)**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern
Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Oberst Thorsten Alme, Landeskommmando
Dr. Annekatrin Preuße, Abteilungsleiterin Kommunales, Ordnung, Verbraucherschutz
und Migration
MR Lutz-Georg Berkling, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
 Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
 Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
 Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Tagesordnung:

1. **Operationsplan Deutschland**
Referent: Generalleutnant André Bodemann, Befehlshaber Territoriales Führungskommando der Bundeswehr,
2. **Kommunale Sicherheitskonzepte**
Erfahrungsaustausch
3. **Verschiedenes**
 Verschiedenes

Zu TOP 1 - Operationsplan Deutschland

Herr Dittmann eröffnet die Klausurtagung und begrüßt Herrn Oberst Alme, Leiter des Landeskommandos Sachsen-Anhalt.

Herr Oberst Alme stellt zunächst die Aufgaben des Landeskommandos Sachsen-Anhalt vor. Im Weiteren geht er auf die wesentlichen Ziele des Operationsplanes Deutschland anhand der als Anlage beigefügten Power Point Präsentation ein. Hierbei nennt er die geschaffenen Strukturen der NATO insgesamt und gibt einen Ausblick, welche weiteren Planungen bis 2029 umgesetzt sein sollen und welche Aufgaben die Bundeswehr dabei erfüllen werde. Er stellt auch dar, dass laut den gesetzlichen Regelungen und der Aufgabenteilung der Zivilschutz nicht in die Zuständigkeit des Bundesverteidigungsministeriums und der Bundeswehr falle. Dies seien Aufgaben des Bundesinnenministeriums und dessen nachgeordneten Einrichtungen.

Herr Berkling, Abteilungsleiter des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), berichtet, dass die zivilschutzbezogenen Aufgaben bereits in einer ersten Veranstaltung mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte erörtert wurden seien. Im Weiteren nennt er die gesetzlichen Regelungen zum Zivilschutz und stellt dar, dass es hierbei noch erhebliche Regelungsbedarfe zwischen Bund und den Ländern gebe, die auch noch gesetzlicher Änderungen bedürfen.

Die sich an die Vorträge anschließende Diskussion zeigte auf, dass die Aufgaben, welche die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Zivilschutzes leisten sollen, noch nicht klar definiert seien und hierzu ein erheblicher Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Küper und Herr Dittmann bitten das MI künftig auch die kreisangehörigen Gemeinden in die Diskussion einzubeziehen und nicht ausschließlich die Landkreise und kreisfreien Städte zu informieren. Eine Rückkopplung der Landkreise an die kreisangehörigen Gemeinden fehle derzeit.

Zu TOP 2 - Kommunale Sicherheitskonzepte

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf die Diskussion in der 216. Präsidiumssitzung vom 03.02.2025.

Frau Dr. Preuße, Landesverwaltungsamt, stellt den Anwesenden noch einmal die Entwicklungen zur Notwendigkeit der Erstellung von Sicherheitskonzepten dar. Im Weiteren erwähnt sie, dass es hierzu auch einen Leitfaden des Landes gebe, welcher erstmalig in 2012 erstellt und danach in den Jahren 2017 und 2019 auf Grund aktueller Ereignisse fortgeschrieben wurde.

Frau Dr. Preuße berichtet weiter, dass nach der Corona-Pandemie und der völligen Rückkehr zu Großveranstaltungen in 2023 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Unterlagen diskutiert wurden. Im Weiteren nennt sie Beispiele von Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt welche Sicherheitskonzepte erstellt haben, die alle ausreichend seien.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums diskutieren Schutzmöglichkeiten, das Verhalten bei terroristischen Anschlägen und Abwägungen, welche Sicherheitsmaßnahmen künftig noch notwendig seien. Kontrovers wird die Genehmigung von Sicherheitskonzepten durch die Hauptverwaltungsbeamten diskutiert. Hierfür fehlt es an einer gesetzlichen Regelung, so Herr Zugehör. Vielmehr wird ein Abschieben der Verantwortung hin zu den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern festgestellt.

Zu TOP 3 – Verschiedenes

Frau Beckmann stellt die Probleme mit den derzeitigen Regelungen zur Kalkulation der Einsatzzeiten der Feuerwehr vor. Die Landesgeschäftsstelle habe sich seinerzeit gegenüber dem MI für eine pauschale Abrechnung ausgesprochen und diese gefordert. Leider sei das MI diesem Vorschlag nicht gefolgt. Sie bittet die Landesgeschäftsstelle, dieses Problem noch einmal mit dem Ministerium zu erörtern, um eine praktikablere Lösung zu finden.

Herr Knoblauch teilt die Ausführungen von Frau Beckmann und unterstützt, dass die Landesgeschäftsstelle noch einmal den Austausch mit dem MI suchen sollte. Insbesondere die Nichtanrechnung der notwendigen Vorhaltezeiten müsse dabei noch einmal in die Diskussion einfließen.

Herr Küper sagt zu, das Thema im Rahmen des kommunalpolitischen Gespräches noch einmal vorzutragen. Derzeit zeigen die Vertreter des MI keinen Willen, die bestehende Regelung zu ändern. Herr Küper geht davon aus, dass dieses Thema noch einmal über die Landtagsabgeordneten transportiert werden müsse.

Frau Schulz ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und berichtet, dass auf der Arbeitsebene des MI durchaus erste Ansätze in der Diskussion für eine mögliche Änderung gefunden wurden. Leider habe es nunmehr personelle Änderungen im Ministerium gegeben, dies habe zur Folge, dass die Gespräche erneut begonnen werden müssen.

Herr Dittmann berichtet von einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Wünsch zum Sachstand des Entwurfes eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt. Der Staatssekretär teilte mit, dass es dazu

derzeit keine Einigung in der Koalition gebe. Staatssekretär Wunsch geht davon aus, dass es bei einer hohen Anzahl von Nachfragen der Kommunen bei den Landtagsabgeordneten durchaus zur Beschleunigung einer Einigung kommen könne. Herr Dittmann bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums die Landtagsabgeordneten in den Wahlkreisen mit der Problematik zu konfrontieren und eine zeitnahe gesetzliche Regelung zu fordern.

Herr Schulz spricht in diesem Zusammenhang das ausstehende Akzeptanzgesetz an und berichtet von der Situation in Osterburg (Altmark).

Herr Zugehör stellt noch einmal heraus, dass über die Verwendung der Mittel aus dem Gesetz ausschließlich der Stadtrat befinden dürfe.

Herr Dittmann unterstützt diese Aussage, der SGSA werde auch weiterhin diese Position vertreten.

Herr Küper informiert, dass auch die Fachausschüsse und die Arbeitskreise des SGSA sich für diese Regelung aussprechen.

Herr Loeffke fragt, welche Gemeinde einen zweiten stellvertretenden Bürgermeister habe. Laut Kommunalverfassungsrecht könne für einen zweiten stellvertretenden Bürgermeister keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Herr Knoblauch sagt, dass es keine Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Bürgermeister gebe, wenn diese im Angestelltenverhältnis beschäftigt seien. Dies treffe nur auf Stellvertreter im Beamtenverhältnis zu.

Herr Loeffke bittet, dass Thema für eine mögliche Änderung des KVG LSA aufzunehmen und dann vorzutragen.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin